



Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth



Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten findet am
Dienstag, den 16. November 2021 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Boschner
die

Bürgerversammlung

statt, zu der alle Gemeindeangehörigen herzlich
eingeladen sind.

Nach Art. 18 der Bayer. Gemeindeordnung können das Wort grundsätzlich nur
Gemeindebürger erhalten, Ausnahmen davon kann jedoch die Bürgerversammlung
beschließen. Die Bürgerversammlung kann auch eine Ergänzung der
Tagesordnung beschließen, wenn dies spätestens eine Woche vor
der Versammlung bei der Gemeinde schriftlich beantragt wird.
Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von
drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Der Einlass zur Bürgerversammlung erfolgt unter Beachtung der 3G-Regeln.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jahres 2020
3. Aktuelles aus dem laufenden Jahr 2021
4. Wünsche und Anträge

Ausgabe 59
Oktober 2021

In dieser Ausgabe:

- Einladung zur Bürgerversammlung
- Aus der Gemeinderatssitzung vom
- 31.08.2021
- 21.09.2021
- 12.10.2021
- Meldungen vom Standesamt
- Glascontainer
- Bäume und Sträucher
- Wohnung zu vermieten
- Info des Wasserzweckverbandes Mittbachgruppe
- Info des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung
- Info des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd
- Info des Landratsamtes Mühldorf
- Info der Deutschen Rentenversicherung
- Baumpflanztag Öko-Modellregion Mühldorf
- Öffnungszeiten



Gemeinderatssitzungen

31.08.2021

Bauanträge

Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle mit Büro, Straßmaier 1, Fl.-Nr. 2017, Gemarkung Maitenbeth. Dem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt und zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Maitenbeth war beteiligt an dem Verfahren Bebauungsplan „Albaching Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Albaching.

Da öffentliche Belange der Gemeinde nicht betroffen sind wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Straßenname für das Baugebiet „Schellenberg“

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die im Baugebiet neu entstehende Straße den Namen „Siedlungsstraße“ zu vergeben und die bestehende Ortsstraße zu verlängern.

Antrag auf Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors 4,5+X des Kinderhau-

ses St. Korbinian und der Kindertagesstätte St. Agatha Maitenbeth

Für den gesetzlichen Förderanspruch steht der Gewichtungsfaktor 4,5, dieser kann sich durch zusätzliche Personalkosten des Trägers erhöhen. Die Differenz hat der Träger normalerweise selbst zu tragen. Um aber die pädagogisch wichtige Arbeit unter Berücksichtigung der Kosten zu gewährleisten, ist es dem Träger möglich, für diese zusätzlichen bzw. erhöhten Personalkosten, das +X bei der Gemeinde zu beantragen. Das heißt, die Gemeinde und der Staat könnten bei den zusätzlichen pädagogischen wichtigen Personalkosten nochmals beteiligt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors, Faktor 4,5 + X in Höhe von max. 6,39 für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

Anfrage zur Anpassung der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung des Aufwandsatzes bei Fundtieren

Der Verwaltung lag eine Anfrage zur Anpassung der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung des Aufwandsatzes bei Fundtieren der Interessengemeinschaft Mensch und Tier e.V. aus Ostermünchen vor. Zwischen der Gemeinde Maitenbeth und der Interessengemeinschaft wurde die erste Vereinbarung im

Juni 2012 geschlossen. Der Gemeinderat hat beschlossen, bei einem Betrag von 0,80 €/Einwohner, den Vertrag abzuschließen.

Neuer (vorübergehender) Standort für Glascontainer

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass während der Erschließung des Baugebiet Schellenberg, der Glascontainer vorübergehend auf dem Parkplatz am Rathaus aufgestellt wird.

21.09.2021

Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen

Vergabe der Deckschichtarbeiten im Gewerbegebiet „Thal Süd“, Steinfeldstraße.

Für die Deckschichtarbeiten wurden sechs Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Angebotsprüfung und -wertung wurde vom Ingenieurbüro INFRA aus Rosenheim vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Swietelsky zu vergeben. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, den Auftrag an die Fa. Swietelsky zu vergeben.

Bauanträge:

Voranfrage auf Verfüllung der Kiesgrube Gill nach Verfüll-Leitfaden auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1177, 1177/1 und 1181, Gemarkung Innach. Der Gemeinderat hat dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt und zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

Anbau einer Überdachung, Lager- und Parkfläche, Rückertsbichlweg 7, Fl.-Nr. 1544, Gemarkung Innach. Der Gemeinderat hat dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt und leitet den Antrag zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weiter.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pappelweg 3, Fl.-Nr. 135/3, Gemarkung Innach. Das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits am 15.06.2021 aufgrund mangelnder Einfügung nicht erteilt. Nun wurde das Vorhaben seitens des Landratsamtes Mühldorf mit der Bitte um erneute Beschlussfassung/Stellungnahme an die Gemeinde zurückgeleitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens aufrecht zu erhalten und leitet den Antrag zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weiter.



Zuschussantrag für den Einbau einer stationären Lüftung für die Grundschule Maitenbeth

Im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes besteht die Möglichkeit, in den Klassenzimmern stationäre Lüftungsanlagen einzubauen. Diese Lüftungsanlagen haben gegenüber Luftreinigungsgeräten den Vorteil, dass ein Luftaustausch stattfindet und der Abluft die Wärme entzogen wird. Dies führt zur Energieeinsparung während der Heizsaison. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verwaltung dass die Verwaltung einen Antrag auf Förderung des Einbaus von stationären Lüftungsanlagen in 6 Klassenzimmern zu stellen.

12.10.2021

Bauanträge:

Verlängerungsantrag zur Geltungsdauer des Vorbescheides: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Dichtldorn 1, Fl.-Nr. 253, Gemarkung Innach.

Abbruch eines ehemaligen Wohnhauses und Stalls, Neubau eines Milchvieh-

stalls, Umbau des bestehenden Jungviehstalls, Rain 1, Fl.-Nr. 610, 611, 612, 618, 621 und 623, Gemarkung Maitenbeth.

Neubau einer Güllegrube, Rain 1, Fl.-Nr. 610, Gemarkung Maitenbeth.

Allen Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Sie werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

Verlegung eines Teilstückes des ÖFWW 42 Kirschmerweg

Der Pächter der Ackerfläche Fl.-Nr. 969, Gemarkung Maitenbeth betreibt die Verlegung des ÖFWW an die westliche Grenze dieses Grundstückes. Die Verlegung soll flächenidentisch erfolgen. Die Baulast für den ÖFWW liegt bei den Anliegern. Die Absprachen mit dem Eigentümer der Fläche trifft der Pächter. Der Gemeinderat befürwortet die flächenidentische Verlegung des ÖFWW an die westliche Grenze des Grundstückes Fl.-Nr. 969. Die weiteren Absprachen und die Arbeiten obliegen dem Pächter und dem Eigentümer.

Meldungen vom Standesamt

Geburtstage

September	Georg Ober, 80. Geburtstag
Oktober	Franziska Rappolder, 95. Geburtstag

Trauungen

September	Bianca Seifert Perzl und Stefan Bauer
-----------	---------------------------------------

Sterbefälle

September	Anna Bernauer Josef Anderl
Oktober	Rosa Schrank Rosa Bibinger

Glascontainer

Solange die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Schellenberg andauern, wird der Glascontainer vom Standort Bernreiter Weg auf den Parkplatz des Rathauses verlegt.



Zuschneiden von Bäumen und Sträuchern

Der Winter und die nasse Jahreszeit stehen wieder vor der Tür. Es werden alle Grundstückseigentümer aufgefordert **dringlichst** ihre Bäume und Sträucher in Ihrem Grundstück zu kontrollieren und ggf. zuzuschneiden. Die Bäume und Sträucher sind so zuzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze wachsen bzw. bei Bäumen eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,0 Metern bleibt. Bitte beachten Sie auch, dass Sträucher bei Regen und Schnee weit überhängen können.

Wohnung in Maitenbeth zu vermieten

Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung mit 85 m², Balkon, Terrasse, Gartenanteil, 2 Stellplätzen und einem Kellerraum.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Maitenbeth unter der Telefonnummer 08076/9166-13.

Trimm-Dich-Pfad

Gemeinderätin Julia Blätz hat ein Konzept für einen Trimm-Dich-Pfad mit Plakaten erarbeitet. Auf diesen Plakaten sind Übungen beschrieben, die für alle Altersgruppen geeignet sind. Die Plakate werden in den Herbstferien im Schulhof der Grundschule Maitenbeth zu finden sein. Wir laden alle herzlich ein und wünschen viel Spaß am Trimm-Dich-Pfad.

Info des Wasserzweckverbandes Mittbachgruppe

Ablesen der Wasserzähler – Wasserzweckverband der Mittbachgruppe

Im Oktober erhalten alle Haushalte unsere Wasserzählerablesekarten. Bitte lesen Sie Ihren Wasserzähler unbedingt ab und teilen Sie den Zählerstand **bis spätestens 05. November** dem WZV der Mittbachgruppe mit. Am einfachsten (und mit geringstem Verwaltungsaufwand) ist die Zählerstandsmeldung auf der Homepage www.wzv-mittbachgruppe.de unter „Zählerstandseingabe“. Sollte dies für Sie nicht möglich sein, schicken Sie einfach die Postkarte ausgefüllt zurück bzw. werfen Sie die Karte direkt bei unserer Geschäftsstelle in den Briefkasten. Beachten Sie aber bitte, dass die Postkarten einige Tage unterwegs sind und häufig verspätet bei uns ankommen. Auch die Meldung per FAX ist möglich, allerdings kommen FAX-Mitteilungen oft unlesbar an und die Verbräuche können dann doch nur geschätzt werden.

Da sich ab 2022 die Wassergebühren erhöhen, ist eine Zählerstandablesung und -mitteilung sehr wichtig, um geschätzte Wasserverbräuche und somit falsche Wassergebührenabrechnungen zu vermeiden. Wir weisen darauf hin, dass Gebührenbescheide mit falschen/geschätzten Verbräuchen höchstens bis zu 4 Wochen nach Bekanntmachung des Gebührenbescheides berichtigt werden können.



Feuerwehr
Schiebe einschlagen
Knopf tief drücken

**Stell dir vor, du drückst
und alle drücken sich.**
Keine Ausreden! MITMACHEN!
www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Freiwillige Feuerwehr
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit



**Stell dir vor, es brennt
und keiner löscht.**
Keine Ausreden! MITMACHEN!
www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Freiwillige Feuerwehr
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit



Info des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung

BürgerTelefonKrebs

Die sechs bayerischen Universitätsklinika helfen mit dem BürgerTelefonKrebs bei Fragen zum Thema Krebs

Nach einer Krebsdiagnose gibt es viele Fragen, aber das erste ärztliche Gespräch ist dann oft schon vorbei. Damit die Betroffenen und deren Angehörige nicht bis zum nächsten Behandlungstermin warten müssen, wurde das **BürgerTelefonKrebs** am Bayerischen Zentrum für Krebsforschung (BZKF) eingerichtet. Das Team des **BürgerTelefonKrebs** ist der direkte Kontakt für alle Ratsuchenden, übersetzt verständlich medizinische Fachbegriffe und berät Patient:innen sowie deren Angehörige individuell und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet.

Erreichbar ist das **BürgerTelefonKrebs** von Montag bis Freitag, 08.30 - 12.30 Uhr, unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 8510080**.

Diagnose Krebs? Rufen Sie uns an.

„Am **BürgerTelefonKrebs** werden sämtliche Fragen von A bis Z beantwortet. Dabei geht es mitunter um Fahrtkostenerstattungen, um das Erklären eines Befundes oder um die Möglichkeit einer Zweitmeinung“, erklärt Susanne Kagermeier, ausgebildete Krankenpflegerin und Ansprechpartnerin am **BürgerTelefonKrebs**. Den Patient:innen wird bestmöglich geholfen: Die Vermittlung an ein heimatnahes Krebszentrum mit onkologischen Spezialist:innen, ermöglicht neue Therapieformen, die Teilnahme an klinischen Studien und die bestmögliche Nachsorge.

Darüber hinaus werden Broschüren verschickt, Selbsthilfegruppen empfohlen oder einfach – und das ist oft das Wichtigste – zugehört“, so Frau Kagermeier weiter.



Flächendeckende Versorgung für Bayern

Das **BürgerTelefonKrebs** ist ein Angebot des Bayerischen Zentrum für Krebsforschung (BZKF). Seit der Gründung im November 2019 eröffnet das BZKF Patient:innen in Bayern mit der Diagnose Krebs neue Wege bei der Behandlung. Mit dem Zusammenschluss der sechs bayerischen Universitätsklinika in Augsburg, Erlangen, den zwei Standorten in München, Regensburg und Würzburg wird nicht nur die Krebsforschung gefördert, sondern auch Kompetenzen und Wissen zu den Themen Früherkennung, Therapie und Nachsorge von Tumorerkrankungen gebündelt. Durch die Verteilung der Standorte in ganz Bayern kann eine flächendeckende und interdisziplinäre Versorgung für Betroffene gewährleistet werden – unabhängig vom Wohnort.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bz kf.de



Tag des Einbruchschutzes am 31.10.2021

Mit der bevorstehenden „dunklen“ Jahreszeit beginnt erfahrungsgemäß auch die Hochsaison von Wohnungseinbrechern. Durch intensive präventive und repressive Bekämpfungsmaßnahmen des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd konnte die Zahl der Einbrüche im südlichen Oberbayern erneut gesenkt werden. In diesem Jahr werden **Informationsveranstaltungen im Zeitraum vom 23.10. bis 14.11.2021** zum Thema Einbruchschutz unter dem Motto „Licht in der Dämmerungszeit“ durchgeführt.

Auch Sie können dazu beitragen kein Opfer eines Einbruches zu werden!

- ✓ Schließen Sie Ihre **Türe** immer ab.
- ✓ Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren.
→ Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- ✓ Achten Sie auf angemessene **Beleuchtung** des Grundstücks sowie einbruchgefährdeter Bereiche.
→ Licht wirkt auf Einbrecher abschreckend.
- ✓ Verstecken Sie Ihren **Schlüssel** niemals draußen.
→ Einbrecher finden jedes Versteck.
- ✓ Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus.
- ✓ Achten Sie auf **Fremde** im Haus oder auf dem Nachbargrundstück.
- ✓ Geben Sie **keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit**.
Täuschen Sie stattdessen Anwesenheit vor (Rollläden tagsüber auf, Briefkasten entleeren lassen).
- ✓ Rufen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen die Polizei unter dem **Notruf 110**.

Ihre Polizei kommt lieber einmal zu früh als zu spät.

Ihre Polizei in Oberbayern Süd

Gerne können Sie sich bei Ihrem **Kriminalpolizeilichen Fachberater kompetent, produktneutral und kostenlos** zum Thema Einbruchschutz beraten lassen.



- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

Jetzt neu: Virtuelle Sprechstunden im Landratsamt Mühldorf a. Inn

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn seine Serviceleistung ausgebaut. Zusätzlich zu den bisherigen persönlichen und telefonischen Terminen haben die Bürgerinnen und Bürger seit Kurzem die Möglichkeit, bequem von zuhause aus mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus ausgewählten Fachbereichen online in Kontakt zu treten. In Form eines Pilotprojekts bieten zunächst die nachfolgenden Fachbereiche des Landratsamtes virtuelle Sprechstunden und Beratungen an, die Ausweitung auf weitere Fachbereiche ist in Planung:

- *Amt für Jugend und Familie*
 - Allgemeiner Sozialdienst
 - Beistandschaft und Beurkundung
 - KoKi Netzwerk Frühe Kindheit
 - Pflegekinderwesen, Adoptionswesen
 - Tagespflege
- *Lernen vor Ort*
 - Jobbegleitung – Ich suche Arbeit
 - Ausbildungsakquise – Ich suche Ausbildung
- *Schwangerenberatung*

Mühldorf a. Inn,
21.09.2021

Ansprechpartner:
Karin Huber

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-470

Telefax:
(08631) 699-15470

Zimmer-Nr.: 1.25

E-Mail:
presse@lra-mue.de

Die virtuellen Sprechstunden werden über das Webkonferenzsystem BigBlueButton durchgeführt. Die Nutzung ist kostenlos und ganz einfach. Benötigt werden ein Laptop oder ein PC mit Webcam und Mikrofon bzw. Headset, alternativ ein Smartphone oder ein Tablet und eine stabile Internetverbindung. Auf dem Gerät muss nichts zusätzlich installiert werden, die Teilnahme erfolgt browserbasiert. Alle datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Standards im Hinblick auf die IT-Sicherheit werden erfüllt.

Für eine virtuelle Sprechstunde ist eine Terminvereinbarung zum gewünschten Thema bzw. zur gewünschten Leistung erforderlich. Dies kann telefonisch oder ebenfalls online erfolgen. Nach erfolgreicher Terminbuchung erhält der Bürger eine Bestätigungsemail mit dem Zugangslink, der am gebuchten Termin direkt zur virtuellen Sprechstunde führt. Die virtuellen Sprechstunden und die Online-Terminvereinbarung sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.lra-mue.de/virtuelle-sprechstunden.html> bzw. unter dem QR-Code siehe unten abrufbar.

Für Landrat Max Heimerl sind die virtuellen Sprechstunden ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung digitales Landratsamt: „Corona hat uns den Mehrwert von Videokonferenzen aufgezeigt. Darüber hinaus sind virtuelle Sprechstunden als zusätzliches Angebot in einer zunehmend digitalen Gesellschaft zukunftsweisend. Man spart Zeit und auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind sie eine gute Möglichkeit, den Service des Landratsamtes zu nutzen“.



PRESSEMITTEILUNG



Preise für artenreiche Wiesenbewirtschaftung verliehen – Landesanstalt für Landwirtschaft und BUND Naturschutz ehren mit einer Festveranstaltung in Mühldorf Landwirtefamilien für ihr Engagement für mehr Vielfalt

27 landwirtschaftliche Betriebe haben sich an der Wiesenmeisterschaft, einem Gemeinschaftsprojekt von BUND Naturschutz in Bayern (BN) und Bayerischer Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) beteiligt.

Der Wiesenwettbewerb findet jährlich in einer anderen Region Bayerns statt, in diesem Jahr im Landkreis Mühldorf, unterstützt von der dortigen Ökomodellregion. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Leistungen besonders engagierter Bäuerinnen und Bauern für den Erhalt artenreicher Wiesen und Weiden zu würdigen.

Alle 27 Wiesen wurden zunächst nach einem Punktesystem für Artenvielfalt, Kulturlandschaftswert und nach landwirtschaftlichen Kriterien wie Futterertrag und landwirtschaftliches Nutzungskonzept bewertet. Eine Fachjury mit Expertinnen und Experten aus Naturschutz und Landwirtschaft traf dann bei einer Rundfahrt im Juni die Entscheidung über die sechs besten Betriebe. Die drei ersten Preisträger sind in diesem Jahr alles Vollerwerbsbetriebe.

Die glücklichen Gewinner

„Eigentlich gibt es nur Gewinner“, stellten die Veranstalter gemeinsam fest, „denn die Unterschiede zwischen den Preiskategorien sind gering und alle beteiligten Landwirtefamilien tragen zur Naturschönheit und Erhaltung der Artenvielfalt in ihrem Landkreis bei.“

Den ersten Preis, einen Gutschein für einen Aufenthalt im Biohotel im Wert von 500,- der von den Veranstaltern zur Verfügung gestellt wurde, erhielt der Milchvieh- und Bullenmast **Betrieb von Georg Kurz, aus Hungeröd bei Neu- markt - Sankt Veit**. Der Vollerwerbsbetrieb bewirtschaftet neben der Siegerwiese noch viele weitere extensive Grünlandflächen. Die artenreiche Glatthaferwiese, die meist erst Mitte Juli gemäht wird, ist im Frühsommer komplett mit einem bunten Teppich an Wiesenblumen, von den violetten –Glocken- und Wiesenflockenblumen, über die Wiesen-Margerite bis zu Wiesenbocksbart überzogen. Sogar ein kleiner Bestand der Trollblume wurde erhalten. Der Aufwuchs wird vollständig zur Fütterung des Tierbestands verwendet.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Mühldorf

28.09.2021

PM 091-21/LFG

Landwirtschaft



LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

PRESSEMITTEILUNG



Als zweite Preisträger wurden **Josefine und Matthias Reißaus, aus Oberneukirchen mit einem Gutschein für einen Aufenthalt im Biohotel im Wert von 300 € ausgezeichnet.** Der Mutterkuhbetrieb mit der Rasse Murnau-Werdenfelder hält auch Wasserbüffel. Die Siegerweide, eine Seggenreiche Nasswiese mit (Bach-)Hochstaudenflur beeindruckte durch die vollständig ausgeprägte Pflanzengesellschaft mit u.a. Wiesenknöterich, Mädesüß, Bachnelkenwurz, Schwertlilie, Knöllchen-Steinbrech, oder Kleinem Baldrian. Der Naturland-Betrieb hat auch eine Direktvermarktung des Rindfleisches am Hof aufgebaut.

Dritter Preisträger wurde Sebastian Sonner aus Reichertsheim. Er erhält Geldgutscheine im Wert von 150 Euro, bereitgestellt von der UNB am Landratsamt und dem Kreisverband der Imker. Der Milchviehbetrieb mit Biogasanlage im Vollerwerb bewirtschaftet eine Wiese am Steilhang, die nur mit sorgfältiger Handarbeit bewirtschaftet werden kann. Ohne die landwirtschaftliche Nutzung wäre diese rechts und links der Straße liegende Wiesenlandschaft schon verbuscht. So haben Frauenmantel, Glockenblume, der Wiesen-Pippau, Wilde Möhre, Witwenblume, Wiesen-Platterbse und viele andere Wiesenblumen eine dauerhafte Heimat.

Auf dem vierten, fünften und sechsten Platz durften sich die Betriebe **von Franz Wieser aus Kirchdorf, Johann und Roswitha Zott, aus Maitenbeth und Georg Hans aus Obertaufkirchen** über einen Obstbaum freuen, bereitgestellt vom Kreisverband für Gartenbau und Landespflanze.

Allen Teilnehmern wurde ein Preis überreicht, denn 20 Verbände und Organisationen haben den Wettbewerb bekannt gemacht und mit vielfältigen Geld-, Sach- und Buchpreisen unterstützt. Eine vollständige Liste der Unterstützer findet sich auf der Webseite des BN: <https://www.bund-naturschutz.de/landwirtschaft/wiesenmeisterschaft.html>

Neben den gespendeten Preisen erhalten alle Teilnehmer auch eine Urkunde, ein Poster mit Fotos aller Teilnehmer sowie ein Foto und eine Artenliste ihrer Wiese.

Für Rückfragen:

Marion Ruppenner, BN-Agrarreferentin

Tel. 0911/81 87 8-20, E-Mail: marion.ruppenner@bund-naturschutz.de

Dr. Gisbert Kuhn und Dr. Sabine Heinz, LfL, Institut für Agrarökologie,

Tel. 08161- 71-58 25/ -26, E-mail: sabine.heinz@lfl.bayern.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Mühlendorf

28.09.2021

PM 091-21/LFG

Landwirtschaft



LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Deutsche
Rentenversicherung

Der Grundrentenzuschlag

Plus zur bestehenden Rente



Voraussetzungen für die Leistung

Zuschlag im Schnitt 75 Euro monatlich



Keine Antragstellung erforderlich



Wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, soll künftig einen Grundrentenzuschlag erhalten. Darauf hat sich der Deutsche Bundestag Anfang Juli 2020 geeinigt. Der Grundrentenzuschlag ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Er wird zusammen mit der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Die Höhe wird individuell bestimmt. Das Grundrentengesetz ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Um den Zuschlag erhalten zu können, müssen mindestens 33 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten vorhanden sein. Dazu zählen beispielsweise Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit, Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Auch im Ausland erworbene Zeiten können dazu zählen, wenn diese Zeiten nach dem Europarecht oder einem Sozialversicherungsabkommen für die Rente zu berücksichtigen sind. Durchschnittlich muss das Einkommen während des Berufslebens weniger als 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen haben. Auf den Grundrentenzuschlag wird Einkommen angerechnet.

Aktuell geht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales davon aus, dass etwa 1,3 Millionen Menschen in Deutschland vom Grundrentenzuschlag profitieren werden. Der Zuschlag wird sich nach den Schätzungen voraussichtlich im Schnitt auf rund 75 Euro monatlich belaufen.

Die Rentenversicherung ermittelt automatisch die Zeiten und prüft auch die weiteren Voraussetzungen für alle Rentnerinnen und Rentner. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um die neue Leistung zu erhalten. Auch Rentenbeziehende, die im Ausland wohnen, werden von der Deutschen Rentenversicherung automatisch angeschrieben, sofern ein Grundrentenzuschlag für sie in Betracht kommt. Da rund 26 Millionen Konten geprüft werden müssen, wird es voraussichtlich bis Ende 2022 dauern, bis alle Berechtigten ermittelt sind. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden in allen Fällen nachgezahlt.

Die Deutsche Rentenversicherung kümmert sich um alles und zahlt jedem, dem ein Grundrentenzuschlag zusteht, diesen auch schnellstmöglich aus.

Baumpflanztag der Öko-Modellregion Mühldorf



Mein Lieblingsbaum

Haben Sie einen Lieblingsbaum? Einen Baum, der Ihnen mehr bedeutet als andere? Mit dem Sie etwas ganz Persönliches verbinden?

Bäume sind in unserem täglichen Leben sehr wichtige Begleiter. Sie ernähren uns, spenden Schatten, sorgen für saubere Luft und sauberes Wasser, mindern Lärm, haben heilende Wirkung, schaffen besondere Orte und sind unerlässlich für die Schönheit in der Kulturlandschaft.

Erzählen Sie uns Ihre persönliche Lieblingsbaum-Geschichte in Ihrer Umgebung/Gemeinde: Was Sie mit dem Baum verbindet, was Sie für ihn empfinden und warum es Ihr Lieblingsbaum ist.

Im Vorfeld unseres landkreisweiten Baumpflanztages im Herbst wollen wir schon einmal Eindrücke und Stimmungen wecken und sammeln.

Auf der Homepage der Öko-Modellregion Mühldorfer Land stellen wir Ihre persönliche Baumgeschichte und das Bild Ihres Lieblingsbaumes vor, zusammen mit vielen weiteren.

Schicken Sie uns ein Bild Ihres Lieblingsbaumes und erzählen Sie uns, warum es Ihr Lieblingsbaum ist.

Bitte beschränken Sie Ihre Geschichte auf eine halbe DIN A4 Seite. Vielen Dank.

Kontakt: rosa.kugler@tagwerk.net

Wertstoffhof Maitenbeth**Öffnungszeiten :**

Mi	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist mittwochs geschlossen.

Die Annahme von kleinen Mengen Bauschutt ist möglich. Es steht auch ein Container für Papier und Karton zu Verfügung.

Nächste Sperrmülltermine

Annahmeschluss	5. November 2021
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermine	24./25./26. November 2021
Annahmeschluss	26. November 2021
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermin:	15./16./17. Dezember 2021

Problemmüllsammlung in Maitenbeth am Feuerwehrhaus

Termin: 21. Oktober 2021 14.30 Uhr - 15.00

Bücherei Rechtmehring

Tel. 08076/8665

So	09.30 bis 11.00 Uhr
Di	17.00 bis 18.00 Uhr

Landratsamt Mühldorf

Öffnungszeiten: Tel. 08631/699-0
 Mo - Do: 08.00 bis 12.00 Uhr und
 13.00 bis 16.00 Uhr
 Fr: 08.00 bis 13.00 Uhr
 ... sowie nach telefonischer Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Rathaus Maitenbeth

Öffnungszeiten: Tel. 08076/9166-0
 Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr
 Do 13.00 bis 18.00 Uhr
 Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Nachbarschaftshilfe:

Telefon 08076/9166-19

Mo - Fr von 8.00 - 12.00 Uhr

**Wertstoffhof Rechtmehring****Öffnungszeiten:**

Mi	15.00 bis 17.00 Uhr
Fr	16.00 bis 18.00 Uhr
Sa	09.00 bis 11.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist freitags geschlossen

Wertstoffhof Haag 08072/2726**01.03. bis 30.11.**

Mo	16.00 bis 19.00 Uhr
Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 13.00 Uhr

01.12. bis 28.02.

Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 12.00 Uhr

Wasserhärte, Gebühren und Beiträge im Gemeindegebiet

Gesamtwasserhärte:	°dH 19,4
Carbonatwasserhärte:	°dH 15,9
Nitratgehalt	30,6 mg/l
Gebühr Wasser:	1,18 €/m ³
ab 01.01.2022	1,35 €/m ³
Gebühr Abwasser:	1,23 Euro/m ³
Herstellungsbeitrag, Wasser	Grundstücksfläche 4,04 Euro/m ² Geschossfläche
Herstellungsbeitrag Abwasser	
Geschossfläche:	16,36 Euro/m ²
Gemeinde Tel.	08076/9166-0
Wasserzweckverband Tel.	08076/1674

Impressum

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth, Herausgeber: Gemeinde Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, E-mail: poststelle@vg-maitenbeth.de, Homepage: www.maitenbeth.de. Verantwortlich für den Inhalt: (ausgenommen Anzeigen) Gemeinde Maitenbeth
 Die gemachten Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen recherchiert, trotzdem kann dafür keine Gewähr übernommen werden.